

Abg. Küpper nahm Bezug auf den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Beschluss der Stadt Königswinter, wonach der Abstufung zugestimmt werde, soweit als Voraussetzung die nach ihrer Auffassung notwendigen Instandsetzungen durchgeführt oder abgelöst würden. Er fragte, ob so verfahren werde.

Dipl.Ing. Lauterbach teilte mit, dass über die Abstufung die Bezirksregierung als Straßenaufsichtsbehörde entscheide. Grundlage dieser Entscheidung sei aber nicht, dass der Rhein-Sieg-Kreis zu irgendwelchen finanziellen Leistungen verpflichtet werde. Dies sei vielmehr Verhandlungssache zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Königswinter. Entsprechende Verhandlungen könnten aber erst nach erfolgter Abstufung aufgenommen werden. Ein Instandsetzungsbedarf an dieser Straße sei unbestritten, wobei über die Größenordnung der erforderlichen Maßnahmen aber noch verhandelt werden müsse.

**B.-Nr. Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt zu, bei der Straßenaufsichtsbehörde
09/05 die Abstufung der Kreisstraße Nr. 26 zu beantragen.**

**Abst.- Einstimmig.
Erg.:**